TAGUNGSMAPPE

Unternehmensphilosophie

In freundschaftlicher Verbundenheit, mit ehrlichem Charakter und solidem Handwerk, Gäste und Freunde zu begeistern. Unserem christlichen Weltbild und unserem Gründer Adolph Kolping verpflichtet, um mit charmanter und herzlicher Dienstleistung und den daraus erwirtschafteten Erträgen, jungen Menschen Ausbildung und ein Zuhause in der Fremde bieten zu können.

Tagen Sie mitten im Weltkulturerbe Regensburgs, der historischen Altstadt

Das Kongress- und Kulturzentrum in Regensburg bietet Ihnen:

- ⇨ 10 unterschiedliche Veranstaltungsräume mit Platz für 10 bis 1000 Personen
- ⇨ Exzellente zentrale Lage im Herzen der Altstadt
- ⇨ Beste Verkehrsanbindungen
- ⇨ Professionelles Veranstaltungsmanagement mit Liebe zum Detail
- ⇨ Ausgezeichnete, gutbürgerliche und internationale Küche in unserem Restaurant
- ⇨ Idealer Ausgangspunkt für zahlreiche Sehenswürdigkeiten in Regensburg
- ⇨ Zahlreiche Partnerhotels in unmittelbarer Nähe
- ⇨ Herzliche und familiäre Gastlichkeit

Alle angegebenen Preise dienen zur groben Orientierung und sind individuell auf Ihre Wünsche korrigierbar. Stand Januar 2022. Hiermit verlieren alle bisherigen Preislisten Ihre Gültigkeit. Preisänderungen vorbehalten.

RAUMKAPAZITÄTEN

Raum	Raumgröße in m²	Länge x Breite	Höhe	Einzelbestuhlung 1,5 m Abstand	Parlament	U-Form	Stuhlreihe	Bankett.	Preise inkl. MwSt.
5. OG									
Altstadtblick I	102	13,3 x 7,6	2,60	26	60	56	125	100	Auf Anfrage
Altstadtblick II	88	11,6 x 7,6	2,60	22	50	56	100	80	Auf Anfrage
Domblick	31	4,1 x 7,6	2,60	6	12	14	40	20	Auf Anfrage
2. OG									
Festsaal	370	25,5 x 14,4	6,15	84	260	170	500	500	Auf Anfrage
Festsaal, abgetrennt	180	12,5 x 14,4	6,15	30	-	90	220	168	Auf Anfrage
Foyer	132	11,5 x 9,9	3,15	-	-	-	-	-	Auf Anfrage
Seitenfoyer	142	24,5 x 5,8	3,15	-	-	-	-	-	Auf Anfrage
1. OG									
Kolpingsaal	189	21,2 x 8,9	3,10	47	120	100	240	200	Auf Anfrage
Foyer	61	12 x 5,1	3,15	-	30	30	60	60	Auf Anfrage
EG									
Foyer	127	14,9 x 8,5	2,85	-	30	30	100	80	Auf Anfrage
Kolpingzimmer	50	10,7 x 7,3	3,00	12	46	34	50	76	Auf Anfrage
Erhardi- + Burschenzimmer	75	16,1 x 4,7	3,00	18	48	34	60	70	Auf Anfrage
Erhardizimmer	45	9,9 x 4,7	3,00	11	36	34	42	44	Auf Anfrage
Burschenzimmer	29	6,2 x 4,7	3,00	6	20	25	25	28	Auf Anfrage
Böhmzimmer	20	7,10 x 3,2	3,00	-	-	-	20	-	Auf Anfrage
Restaurant	150		2,60	-	-	-	-	100	Auf Anfrage
Terrasse	150	15 x10		-	-	-	-	150	Auf Anfrage

FESTSAAL

Raumgröße

Festsaal	25,50 m x 14,40 m = 370 m²
Bühne	10,50 m x 9,30 m = 100 m²
Empore	5,00 m x 14,40 m = 72 m²
Foyer	11,50 m x 9,90 m = 132 m²
Seitenfoyer	24,50 m x 5,80 m = 142 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

Einzelbestuhlung	bis 84 Personen
Parlamentarisch	bis 260 Personen
Kinobestuhlung	bis 500 Personen
Bankett	bis 500Personen

Kolpinghaus Regensburg 2. Stock

Festsaal	**367 m²**
Foyer	**132 m²**
Seitenfoyer	**142 m²**
Bühne	**98 m²**

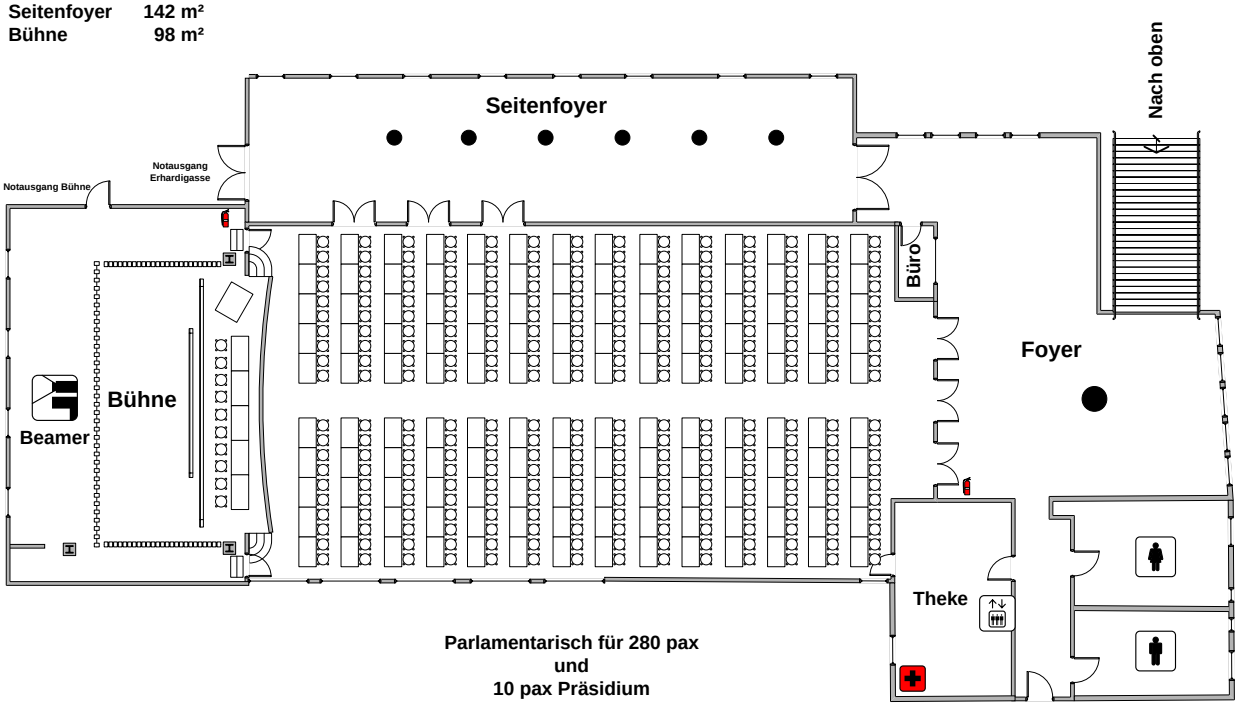

Parlamentarisch für 280 pax
und
10 pax Präsidium

KOLPINGSAAL

Raumgröße

Kolpingsaal 21,20 m x 8,90 m = 189 m ²
Foyer 12,00 m x 5,10 m = 61 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

Einzelbestuhlung	bis 47 Personen
Parlamentarisch	bis 120 Personen
Kinobestuhlung	bis 240 Personen
Bankett	bis 200 Personen

Kolpinghaus Regensburg 1. Stock

Kolpingsaal	**189 m²**
Foyer	**79 m²**
Buchbergerzimmer	**40 m²**

Parlamentarisch für 80 pax
+ Präsidium 6 pax

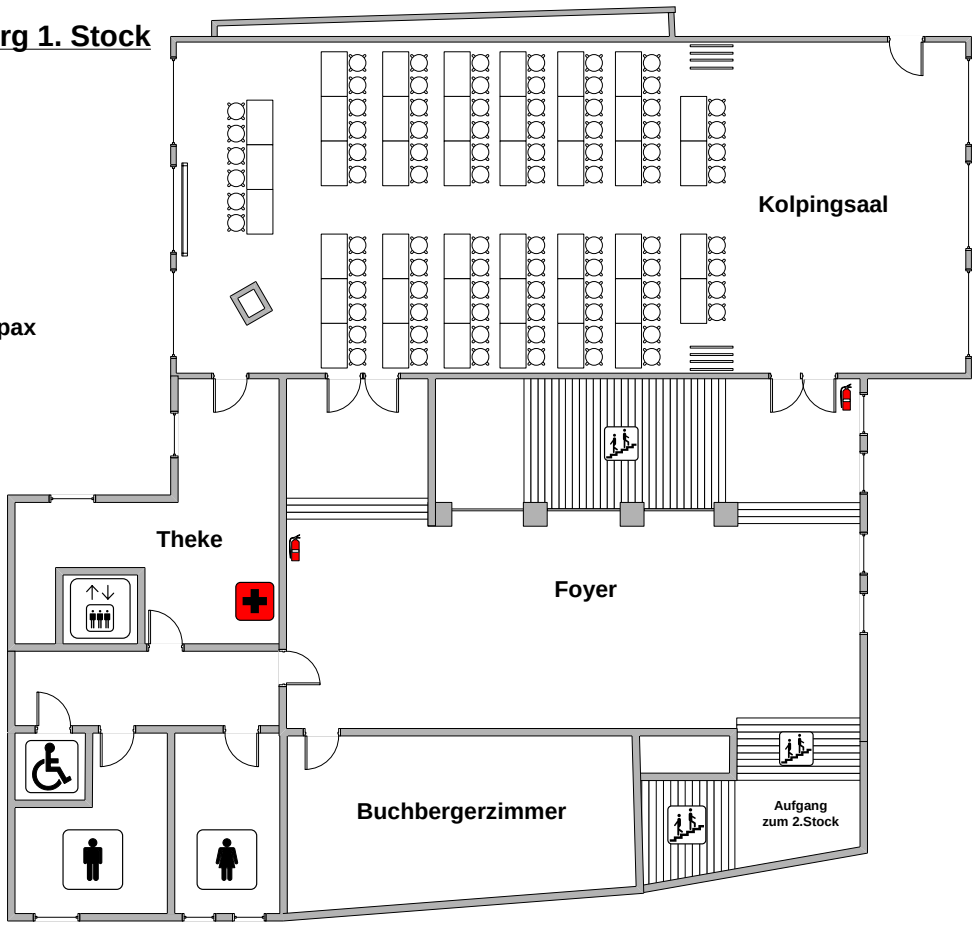

KOLPINGZIMMER

Raumgröße

10,70 m x 7,30/4,70 m = 50 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

Einzelbestuhlung	bis 12 Personen
U-Form	bis 34 Personen
Parlamentarisch	bis 46 Personen
Kinobestuhlung	bis 50 Personen
Bankett	bis 76 Personen

Kolpinghaus Regensburg EG

Kolpingzimmer **50 m²**

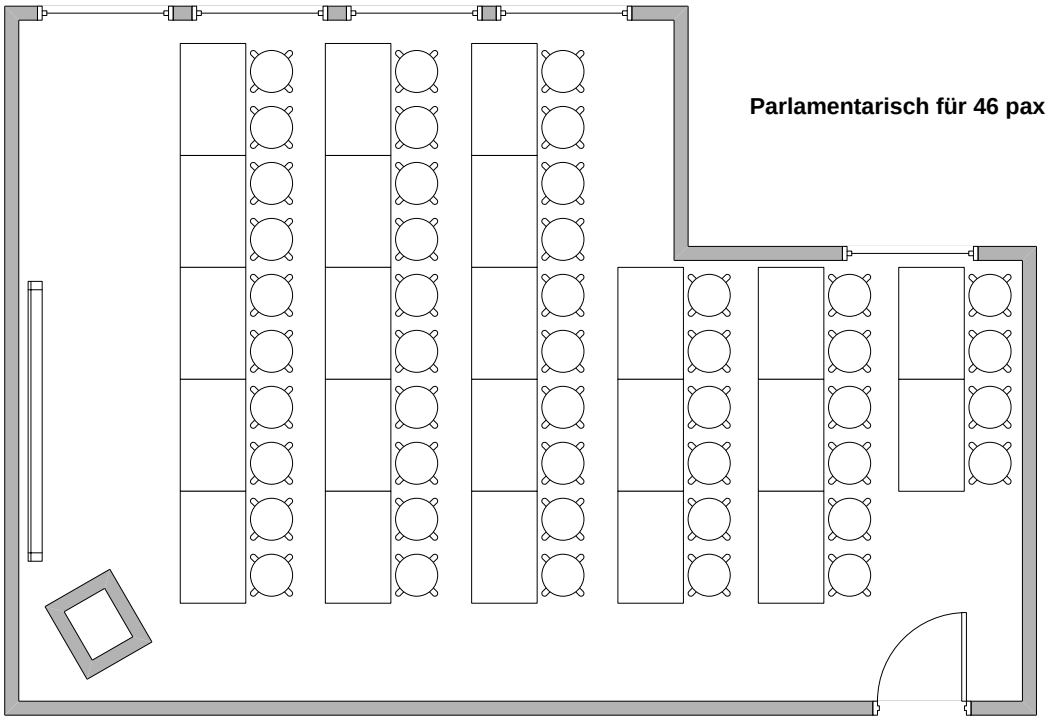

Parlamentarisch für 46 pax

ERHARDIZIMMER + BURSCHENZIMMER

Raumgröße

16,1 m x 4,7 m = 75m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

Einzelbestuhlung	bis 18 Personen
U-Form	bis 34 Personen
Parlamentarisch	bis 48 Personen
Kinobestuhlung	bis 60 Personen
Bankett	bis 60 Personen

Kolpinghaus Regensburg EG

Erhardizimmer	**45 m²**	**L 9,9 x B 4,7**
Burschenzimmer	**29 m²**	**L 6,2 x B 4,7**
Erhardizimmer NEU	**75 m²**	**L 16,1 x B 4,7**

Parlamentarisch für 48 pax

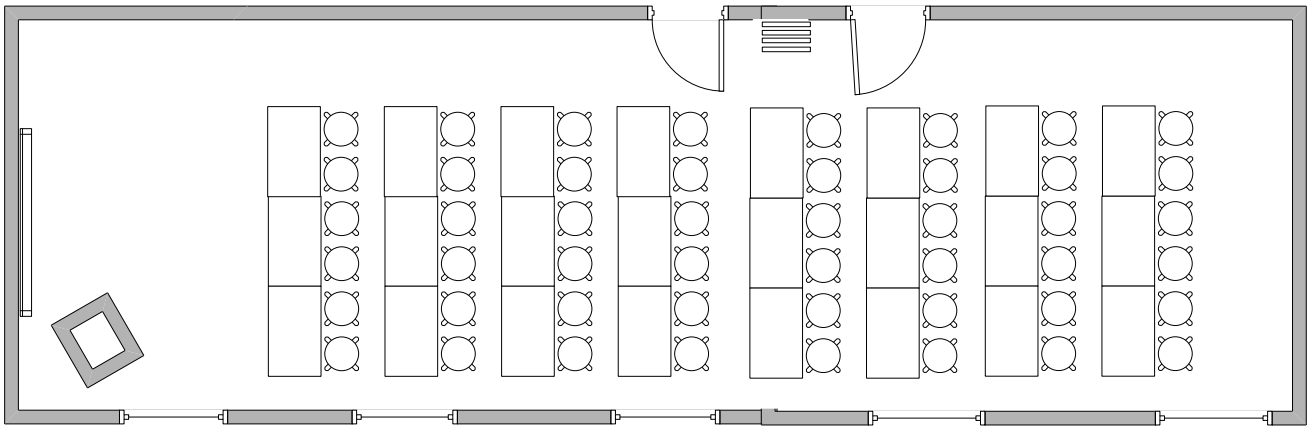

ERHARDIZIMMER

Raumgröße

9,90 m x 4,70 m = 45 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

Einzelbestuhlung	bis 11 Personen
U-Form	bis 34 Personen
Parlamentarisch	bis 36 Personen
Kinobestuhlung	bis 42 Personen
Bankett	bis 44 Personen

Kolpinghaus Regensburg EG

Erhardizimmer **45 m²**

Parlamentarisch für 30 pax

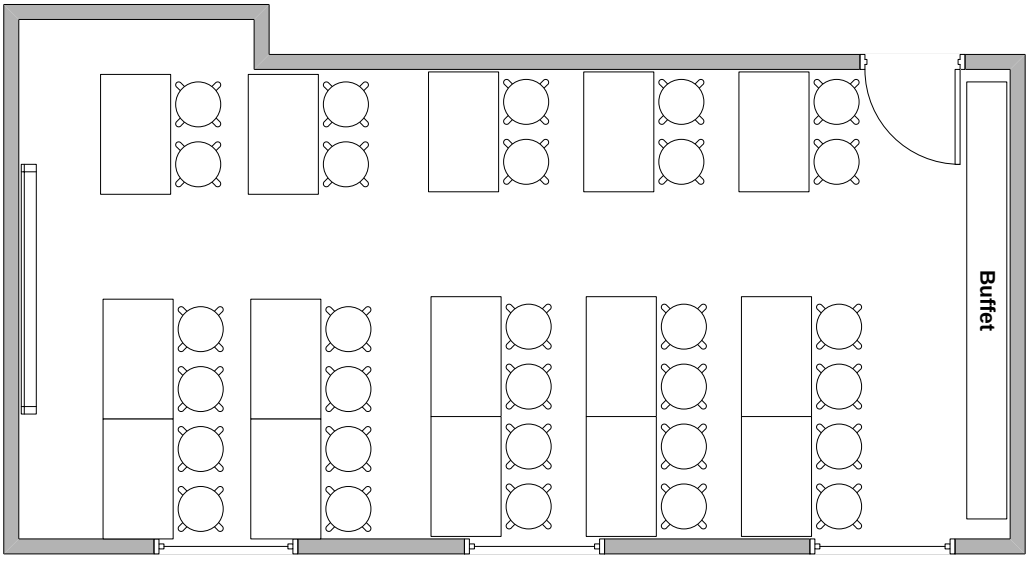

BURSCHENZIMMER

Raumgröße

6,20 m x 4,70 m = 29 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

Einzelbestuhlung	bis 6 Personen
U-Form	bis 25 Personen
Parlamentarisch	bis 20 Personen
Kinobestuhlung	bis 25 Personen
Bankett	bis 28 Personen

Kolpinghaus Regensburg EG

Burschenzimmer **29,14 m²**

Parlamentarisch für 18 pax

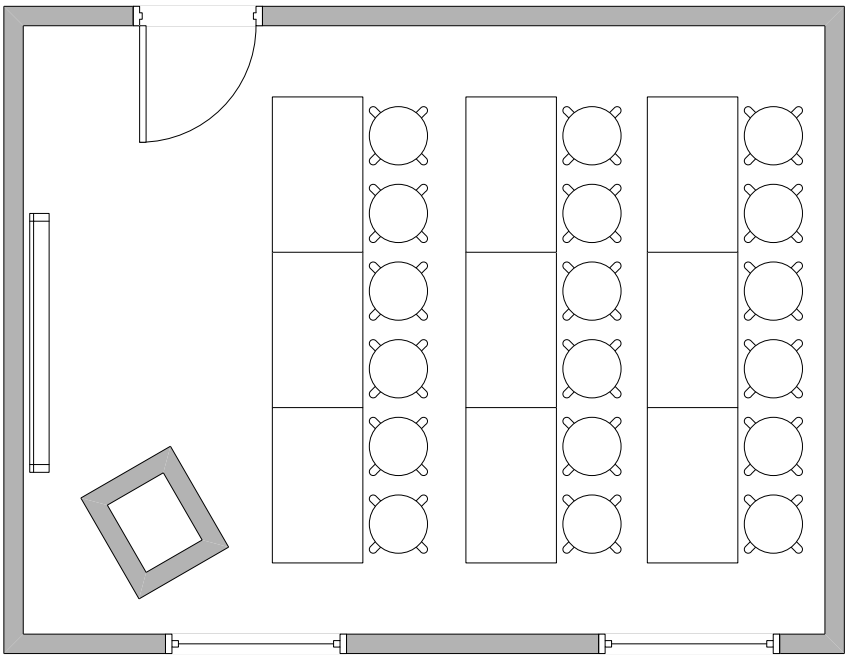

ALTSTADTBLICK 1

Raumgröße

13,35 m x 7,65 m = 102 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

Einzelbestuhlung	bis 26 Personen
U-Form	bis 56 Personen
Parlamentarisch	bis 60 Personen
Kinobestuhlung	bis 125 Personen
Bankett	bis 100 Personen

Kolpinghaus Regensburg 5.OG

Altstadtblick I **102,12 m²**

Parlamentarisch für 60 pax

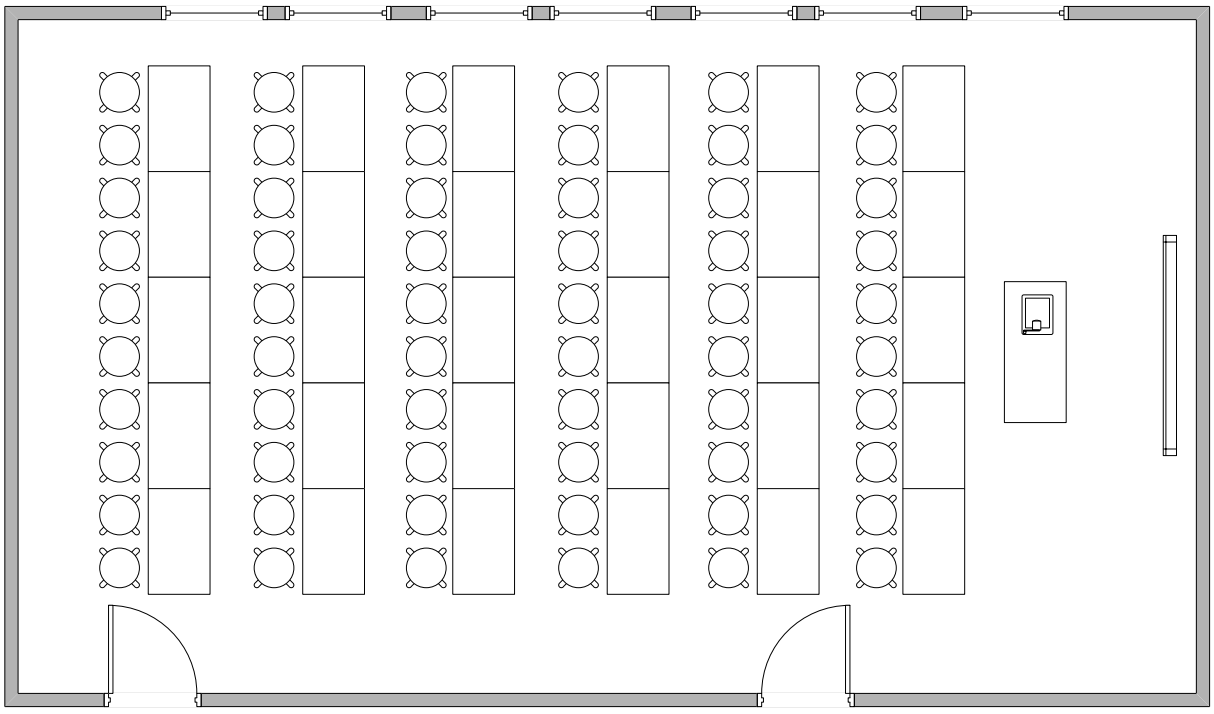

ALTSTADTBLICK 2

Raumgröße

11, 60 m x 7,60 m = 88 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

Einzelbestuhlung	bis 22 Personen
U-Form	bis 56 Personen
Parlamentarisch	bis 50 Personen
Kinobestuhlung	bis 100 Personen
Bankett	bis 80 Personen

Kolpinghaus Regensburg 5.OG

Altstadtblick III	**55 m²**	**L 7,3 x B 7,6**
Altstadtblick II	**33 m²**	**L 4,3 x B 7,6**
Neuer Altstadtblick II	**88 m²**	**L 11,6 x B 7,6**

Parlamentarisch für 50 pax

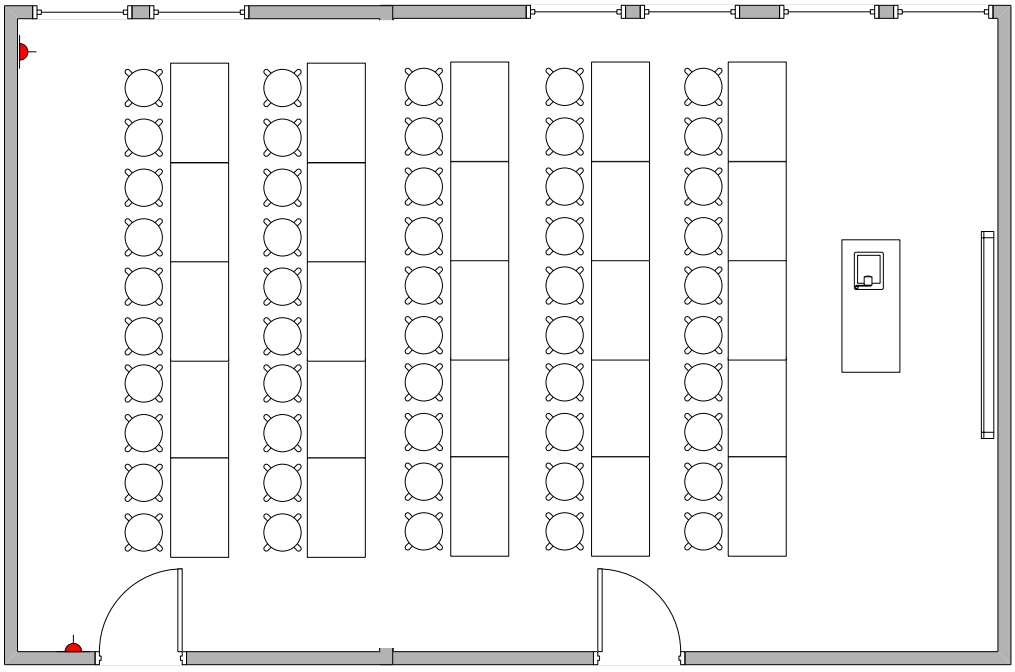

DOMBLICK

Raumgröße

4,10 m x 7,60 m = 31 m²

Bestuhlungsmöglichkeiten

Einzelbestuhlung	bis 6 Personen
U-Form	bis 16 Personen
Parlamentarisch	bis 12 Personen
Kinobestuhlung	bis 40 Personen
Bankett	bis 20 Personen

Kolpinghaus Regensburg 5.OG

Domblick **31,28 m²** **Parlamentarisch für 12 pax**

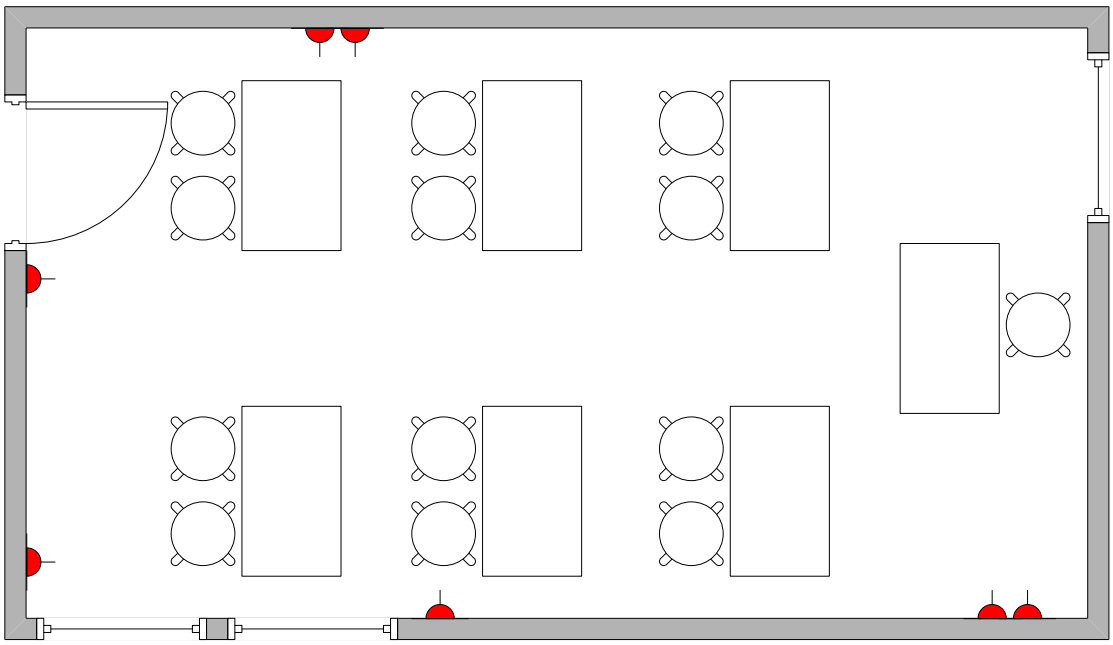

CATERING

Getränkepauschalen

Wir stellen Ihnen Mineralwasser still und spritzig/ verschiedene Säfte der Fa. Nagler in Flaschen und Kaffee oder Tee in Kannen zur Verfügung.
(Kaffeespezialitäten zum Mittagessen berechnen wir nach Verbrauch.)

Tagungspauschalen

Tagungspauschale 1.0 – ganztags

1x Pause am Vormittag mit Butterbrezen und Obst am Vormittag
1x Mittagessen I (2 Gerichte zur Wahl) inkl. alkoholfreien Getränks nach Wahl
1x Pause am Nachmittag mit süßem Gebäckteilchen und kleinem Kuchenstückchen

Tagungspauschale 2.0 – ganztags

1x Pause am Vormittag mit Butterbrezen und Obst am Vormittag
1x Mittagessen II (Vorspeise, 2 Gerichte zur Wahl) inkl. alkoholfreien Getränks nach Wahl
1x Pause am Nachmittag mit süßem Gebäckteilchen und kleinem Kuchenstückchen

Tagungspauschale 3.0 – ganztags

1x Pause am Vormittag mit Butterbrezen und Obst am Vormittag
1x Mittagessen II (Vorspeise, 2 Gerichte zur Wahl, Dessert) inkl. alkoholfreien Getränks nach Wahl
1x Pause am Nachmittag mit süßem Gebäckteilchen und kleinem Kuchenstückchen

TECHNIKLISTE

nur im Festsaal	**Leinwand**
	Beamer (Sanyo PLC-XF1000 12000 ANSI-Lumen)
	Tonanlage Grundsystem mit Digitalem Mischpult (Sprachübertragung und Hintergrundmusik)
nur im Kolpingsaal	**Leinwand**
	Beamer
	Tonanlage Grundsystem mit Digitalem Mischpult (Sprachübertragung und Hintergrundmusik)
Tontechnik (nur im Kolpingsaal und Festsaal)	**Rednerpult mit Sennheisermikrofon (H 114cm, B 67 cm)**
	Sennheiser Handfunkmikrofon
	Sennheiser Funkmikrofon Headset
	Tischsprechstelle mit Mikrofon
	Kabelmikrofon mit Stativ
Tagungstechnik	**Leinwand**
	Beamer
	Presenter mit Laserpointer
	Interaktiver Visualizer / Dokumentenkamera AVerVision M70H
	Overheadprojektor
	Moderationskoffer
	Magnettafel 150 cm x 120 cm
	Pinnwand
	Flipchart mit Marker
	CD-Radio
	Stellwand 60 cm x 105 cm (eine Stellwand Minimum aus 6 Teilen)
	Stellwand weiß (verbunden 2 x H 1735 mm x B 985 mm)
Bestuhlung	**Tisch 120 cm x 70 cm**
	runder Tisch 160 cm
	Stuhl Atlanta
	Stehtisch 80 cm ohne Husse
	Tischdecke
	Stuhl Husse
	Stehtisch Husse
	Bühnenelemente 1m x 2m (mögliche H 40 cm + 60 cm)
	Treppe für Bühnenelement
Beleuchtung	**Bodenscheinwerfer 300W**
	Bodenstrahler LED verschiedene Farben
Dienstleistungen	**Veranstaltungsbetreuung durch unseren Bankettleiter**
Sonstiges	**Garderobenständer**
	Je Kopie

Gerne stellen wir Ihnen weitere Technik auf Anfrage zur Verfügung.
Preise auf Anfrage.

INFORMATIONEN ÜBER UNS

Unsere Küche

Wir pflegen eine gutbürgerliche und frische Küche für gehobene Ansprüche. Oder aber Sie haben Ihre eigene Location, egal ob in Ihrem Eigenheim, im Schloß oder auf dem Luxusdampfer, mit uns als Partner überlassen Sie nichts dem Zufall – wir bieten Catering für Anlässe aller Art.

Unser Restaurant

Wir legen Wert auf eine gepflegte Restaurantkultur und einen zuvorkommenden, nicht aufdringlichen Service.

Ausbildungsbetrieb Kolpinghaus

Das Kolpinghaus ist seit über 20 Jahren anerkannter und vorbildlicher Ausbildungsbetrieb der zuständigen Kammern. Weit über hundert Azubis wurden von unserem Team ausgebildet. Service und Küche sind mehrfach mit Gold prämiert. Zu unseren Auszeichnungen gehören der Bayerische und Deutsche Meistertitel für Restaurantfachleute.

Unsere Säle und Räumlichkeiten

Wir sind das derzeit größte Kultur- und Kongresszentrum im Herzen der Stadt Regensburg. Erfolg im Tagungs- und Konferenzbereich ist eine Frage der Planung und perfekter Rahmenbedingungen. Mit multifunktionell ausgestatteter Technik. Wir verfügen über 10 unterschiedliche Veranstaltungsräume mit Platz für 10 – 1.000 Personen.

Kontakt

Kongress- & Kulturzentrum · Kolpinghaus Regensburg ·
Adolph-Kolping-Str.1 · 93047 Regensburg · www.kolpinghaus-regensburg.de
Telefonnummer: 0941/595 000 · email: Info@kolpinghaus-regensburg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

§1

Die Anzahlung/Raummiete ist spätestens 4Monate vor der Veranstaltung, auf das Konto des Kolpinghauses Regensburg bei der Liga - Bank Regensburg, Konto Nr. 1138600 (BLZ 750 903 00) zu überweisen. Bei pünktlicher Zahlung der Anzahlung bis zum vereinbarten Zahlungsziel können wir für eine Preisstabilität garantieren. Sollte die Anzahlung nicht pünktlich eintreffen, muss mit Preisschwankungen gerechnet werden.
Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Kolpinghaus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Kolpinghaus zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§2

Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (Bestätigung) des Kolpinghauses Regensburg an den Veranstalter zustande; diese sind die Vertragspartner.
Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

§3

Bei Rücktritt der Veranstalter ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine **Weitervermietung** nicht mehr möglich ist. Auch ist das Kolpinghaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag **zurückzutreten.** Ein solcher sachlich gerechtfertigter Grund liegt beispielsweise in folgenden Fällen vor:

- Wenn die Erfüllung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt oder anderer vom Hause nicht zu vertretender Umstände unmöglich ist.
- Wenn Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden.
- Wenn das Kolpinghaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes, die Sicherheit oder das Ansehen des Kolpinghauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft -bzw. Organisationsbereich des Kolpinghauses zuzurechnen ist.

§4

Tritt der Veranstalter erst zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speisen- und Getränkumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes. Die Berechnung des Speisen- und Getränkeumsatzes erfolgt nach der Formel Menüpreis x Personenzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gänge-Menü des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangeboten zugrunde gelegt

§5

Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Kongresszentrum mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Kolpinghauses Regensburg.

§6

Bei Abweichung/Änderungen:

- der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.
- Der Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kolpinghauses, so kann das Kolpinghaus zusätzlich die Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Kolpinghaus trifft ein Verschulden.
  Veranstaltungen die 24.00 Uhr überschreiten, werden wegen des höheren Kostenaufwandes für das Bedienungspersonals zusätzlich wie folgt berechnet. Pro Angefangen Stunden und pro Bedienungsmitarbeiter werden 35 € in Rechnung gestellt.
- Der Bestuhlungsform nach 24 Stunden vor der Veranstaltung ist eine Aufwandsentschädigung von 100 € zu entrichten. Änderungen der Bestuhlungsform sind mindestens 24 Stunden vor der Veranstaltung schriftlich dem Kolpinghaus mitzuteilen.

§7

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Kolpinghaus Regensburg allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % erhöht werden.

§8

Rechnung und Mahnung unter einem Gesamtbetrag von 100 €, sowie nachträgliche Rechnungsadressenänderung werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 € pro Brief verbucht.

Rechnungen des Kolpinghauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Kolpinghaus Regensburg berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Kolpinghaus Regensburg der eines höheren Schadens vorbehalten.

§9

Die Übergabe der Räume erfolgt durch einen Beauftragten des Kolpinghauses. Den Weisungen des Beauftragten in Bezug auf die Verwendung der Räume ist Folge zu leisten. Nach Durchführung der Veranstaltung sind die Räume unverzüglich und in ordnungsgemäßen Zustand einem beauftragten des Kolpinghauses zu übergeben. Die Unter – oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen in den überlassenen Räumen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kolpinghauses.

§10

Dekorationsmaterial oder sonstige Gegenstände darf der Veranstalter/Aussteller nur mit schriftlicher Zustimmung des Kolpinghauses aufstellen und/oder anbringen. Sämtliche Materialien müssen den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Die Verwendung von Klebstoffen, Klebestreifen, Möbelheftern, Nägeln, Schrauben usw. zur Befestigung von Materialien an Wänden, Bodenflächen oder Decken ist untersagt. Der Veranstalter/Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fluchtwege, entsprechend der gesetzlichen Auflage, freigehalten werden und ist darauf hinzuweisen, dass diese Flächen zur angemieteten Bruttoausstellungsfläche gehört.

§11

Der Veranstalter/Aussteller haftet für alle Schäden und Nachteile, die infolge der Durchführung der Veranstaltung oder durch unsachgemäßen Gebrauch der überlassenen Räume und Einrichtungen durch ihn, sein Personal oder Besuchern der Veranstaltung im Kolpinghaus oder Dritten etwa zugehen sollten. Der Abschluss einer Risiko-Versicherung wird dem Benützer empfohlen.

§12

Veranstaltungen, die der behördlichen Anzeige – oder Genehmigungspflicht unterliegen, sind bei der zuständigen Stelle rechtzeitig anzumelden. Die Bescheinigung ist dem Beauftragten des Kolpinghauses vor der Veranstaltung vorzulegen. Alle mit der Durchführung der Veranstaltung verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern trägt der Benützer.

§13

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Kolpinghaus Regensburg. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gesamtkosten berechnet.

Besondere Vereinbarungen:

§14

Soweit der Vertrag nichts anderes bestimmt, gelten die einschlägigen Bestimmungen des BGB. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§15

Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Regensburg.

*) Auf die nachfolgend abgedruckten Auflagen wird besonders verwiesen.
Zur Beachtung:

a) Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, muss dem Kolpinghaus rechtzeitig, jedoch spätestens zehn Tage vor dem ersten Aufbautag, die Anforderungen für Stromanschlüsse, Telefonleitungen, usw. bekannt gegeben werden. Die Verwendung von eigenen technischen Anlagen durch den Veranstalter/Aussteller, unter Nutzung des Stromnetzes des Kolpinghauses, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Kolpinghauses.
b) Die Bedienung der hauseigenen elektronischen Einrichtung ist dem vom Kolpinghaus gestellten Personal vorbehalten.
c) Lautsprechergeräte und Zubehör, Lichtquellen ect. dürfen keinesfalls an Wänden, Säulen und Brüstungen befestigt werden. Gegen Standgeräte bestehen – soweit die Fluchtwege eindeutig frei bleiben- keine Bedenken.
d) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Verpackungen und Restmaterialien artgerecht bzw. vorschriftsgemäß entsorgt werden. Bei Bedarf stellt das Kolpinghaus kostenpflichtig einen Container zur Verfügung. Bei Nichtbeachtung werden dem Veranstalter/Aussteller die anfallenden Reinigungs- und Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Der Veranstalter/Aussteller ist verpflichtet, seinen Ausstellern an die Sorgfalt zu erinnern. Über die normalen Reinigungsarbeiten hinausführenden Verschmutzungen (insbesondere Dekorationsreste) sind vom Veranstalter zu beseitigen, können aber gegen gesonderten Kostenausgleich auch vom hauseigenen Personal übernommen werden.
e) Aufgrund begrenzter Lagerkapazitäten, muss dem Kolpinghaus spätestens zehn Tage vor Anlieferung die geschätzte Lagermenge benannt gegen werden. Bei Verfügbarkeit wird ein separater abschließbarer kostenpflichtiger Raum zur Verfügung gestellt. Die Güter gelten nicht als eingebrachte Sache und sind daher vom Veranstalter/Aussteller zu versichern. Mitgebrachte Gegenstände sind sofort nach der Veranstaltung zu entfernen.
f) Ausbesserungen von Schäden dürfen grundsätzlich nicht von Veranstaltern/Ausstellern oder Beauftragten, sondern ausschließlich vom Kolpinghaus angeordnet werden.
g) Soweit Ausbesserungen – vom Veranstalter verschuldet – erforderlich werden, muss mit der Reparatur des jeweiligen ganzen Architekturteils gerechnet werden. Nur stellenweise Ausbesserungen sind nicht möglich

Bei Musik und Vorführungsveranstaltungen ist der Veranstalter für das Licht, den Ton und die Stuhlnummerierung und Beschilderung verantwortlich.

Schilder, Plakate, Etiketten sind wieder spurlos zu entfernen.

Ihr Besuch fördert unsere Jugend

Herzlichen Dank lieber Gast,

mit Ihrem Besuch und dem damit verbundenen Verzehr, unterstützen Sie junge Menschen dabei, ein Zuhause in der Fremde zu haben. Fern vom Elternhaus und der Heimat eine Ausbildung zu machen, zu lernen auf eigenen Beinen zu stehen und die Zukunft unsere Gesellschaft zu gestalten.

Mit über 10 % der erwirtschafteten Erträge
aus Dienstleistung und Verzehr in unserem Kolpinghaus ermöglichen Sie uns, dass …

- wir für 90 junge Menschen das Zuhause in der Fremde sein können.

- wir junge Menschen motivieren und Ihnen helfen können, sich entsprechend ihren Begabungen zu entwickeln.

- wir junge Menschen bei dem Aufbau und der Erweiterung ihrer beruflichen und persönliche Existenz fördern können.

- wir benachteiligte junge Menschen stärken, in Umbruchsituationen unterstützen und Ihnen Werte und Bildung vermitteln können.

- wir junge Menschen befähigen, Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen.

Im JugendWohnen Kolpinghaus St. Erhard e.V.

finden junge Menschen - im Alter von 16 bis 27 Jahren - während ihrer Ausbildung oder ihrer sonstigen beruflichen Weiterbildung eine Unterkunft mit Verpflegung, sozialpädagogische Begleitung und vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen finden beim Jugendwohnen im Kolpinghaus Regensburg einen kostengünstigen Wohnraum im Herzen der Stadt.

www.jugendwohnen-regensburg.de